

Beschlussauszug

Sitzung der Bezirksvertretung Bonn vom 07.12.2021

7.3	Änderung der Tarifordnung für Ausstellungen, Wochenmärkte, Spezialmärkte, Jahrmärkte, Flohmärkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen	211932
	ungeändert beschlossen	

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Empfehlung an Rat:

1. Die Änderung der Tarifordnung für Ausstellungen, Wochenmärkte, Spezialmärkte, Flohmärkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen in der Bundesstadt Bonn wird in der als **Anlage A** beigefügten Fassung beschlossen. Die Gebührenbedarfsberechnung war Gegenstand der Beratung.

2. Die geänderten Tarife treten am 01. Januar 2022 in Kraft.

Anlage 1 Anlage A

**Änderung
der Tarifordnung für Ausstellungen, Wochenmärkte, Spezialmärkte,
Jahrmärkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen
in der Bundesstadt Bonn**

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am **XX.XX.XXXX** nachstehende Änderungen der Tarifordnung für Ausstellungen, Wochenmärkte, Spezialmärkte, Jahrmärkte, Flohmärkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen in der Bundesstadt Bonn sowie der dazu gehörigen Markttarife beschlossen:

1. Ziffer 3.9 erhält folgende Fassung:

"Unter der Voraussetzung, dass der Veranstalter alle sonstigen anfallenden Kosten übernimmt, unter anderem für Strom, Wasser, Verkehrsbeschilderung und ausreichenden Versicherungsschutz, beträgt bei Durchführung von Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen durch Dritte auf städtischen Plätzen die Platzmiete je nach örtlicher Bedeutung der Veranstaltung 5 Prozent bis 10 Prozent des normalen Standgeldes der dort aufgestellten Geschäfte nach Tarifgruppe 2.0.0.0, jedoch wenigstens 260 Euro. Wird von örtlichen Vereinen oder Verbänden ein Volksfest oder eine ähnliche, der Gemeinschafts- und Brauchtumspflege dienende Veranstaltung durchgeführt, so beträgt die Platzmiete je nach der örtlichen Bedeutung der Veranstaltung 2 Prozent bis 4 Prozent des normalen Standgeldes der dort aufgestellten Geschäfte nach Tarifgruppe 2.0.0.0, mindestens jedoch 30,00 EUR."

2. Die Tarifgruppe 1.0.0.0 und 7.0.0.0 der Markttarife zur Tarifordnung für Ausstellungen, Wochenmärkte, Spezialmärkte, Flohmärkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen in der Bundesstadt Bonn erhalten folgende Fassung:

Tarif-Nr.	Tarifart	Bemessungsgrundlage	Gruppe 1 Entgelt EUR	Gruppe 2 Entgelt EUR	Gruppe 3 Entgelt EUR
1.0.0.0	Wochenmarkt				
1.0.1.5 *	Marktstände (bei sechs Markttagen wöchentlich)	qm/mtl.	25,08	13,80	10,03
~~1.0.1.6~~	~~Marktstände (tägliche Zuweisung)~~	~~qm/tägl.~~	~~0~~	~~0~~	~~0~~
1.0.2.1 *	mit ständigen Verkaufsstand	qm/mtl..	37,63	20,57	15,05
~~1.0.2.2~~	~~ohne ständigen Verkaufsstand~~	~~qm/tägl.~~	~~0~~	~~0~~	~~0~~

- * Insgesamt jedoch eine Mindestgebühr von 30,00 EUR/Monat.

7.0.0.0	Wohnwagen (Dauerabstellplätze)		
7.0.0.1	Wohnwagen bis 6 m Länge	Fahrz./mtl.	19,33
7.0.0.2	Wohnwagen von 6 - 8 m Länge	Fahrz./mtl.	21,01
7.0.0.3	Wohnwagen über 8 m Länge	Fahrz./mtl.	24,79

3. Die Änderungen treten am 01.01.2022 in Kraft.